

Amtliche Mitteilungen

Datum 27. Mai 2013

Nr. 55/2013

Inhalt:

**Fachspezifische Bestimmung
für das Fach Bildungswissenschaften
im Bachelorstudium
für das Lehramt an Grundschulen
mit integrierter Förderpädagogik**

**der
Universität Siegen**

Vom 22. Mai 2013

**Fachspezifische Bestimmung
für das Fach Bildungswissenschaften
im Bachelorstudium
für das Lehramt an Grundschulen
mit integrierter Förderpädagogik**

**der
Universität Siegen**

Vom 22. Mai 2013

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2012 (GV. NRW. S. 672), hat die Universität Siegen die folgende Fachspezifische Bestimmung zur Prüfungsordnung vom 05. November 2012 (Amtliche Mitteilungen Nr. 31/2012) erlassen:

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse
- § 3 Ziele des Studiums (und Berufsfelder) / Studieninhalte
- § 4 Auslandsaufenthalt
- § 5 Studienumfang
- § 6 Modularisierung und Leistungspunkte
- § 7 Studien- und Prüfungsleistungen
- § 8 Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit
- § 9 Bachelorarbeit
- § 10 Studienverlaufsplan Lehramt an Grundschulen mit integrierter Förderpädagogik:
- § 11 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

§ 1
Geltungsbereich

Die Fachspezifische Bestimmung gilt zusammen mit der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen vom 05. November 2012 (Amtl. Mitteilung 31/2012) in der jeweils gültigen Fassung. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2011/2012 im Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen einschreiben sind.

§ 2
Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse

Entfällt. Siehe § 4 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen.

§ 3
Ziele des Studiums (und Berufsfelder)/ Studieninhalte

Ziel des Studiums ist der Erwerb der bildungswissenschaftlich relevanten Kompetenzen für die Lehrerbildung gemäß den „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ der KMK vom 16.12.2004, dem „Gesetz zur Reform der Lehrerbildung“ (LABG) des Landes NRW vom 12.5.2009 sowie der zugehörigen Lehramtszugangsverordnung (LZV) vom 18.06.2009.

§ 4
Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt ist nicht obligatorisch vorgesehen, wird allerdings empfohlen.

§ 5
Studienumfang

Im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt der Universität Siegen sind für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums im Fach Bildungswissenschaften im Bachelorstudium für das Lehramt an Grundschulen mit integrierter Förderpädagogik 58 Leistungspunkte zu erwerben (exklusive 8 LP für die Bachelorarbeit).

§ 6
Modularisierung und Leistungspunkte

Nr.	Modultitel	SL	PL	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
B1 – Pädagogische Arbeitsfelder – Einführungsmodul							
B1		3	1	1.-2.	6	11	
1.1	Einführung in die Erziehungswissenschaft	1		1.	2	2	
1.2	Orientierungspraktikum einschließlich Begleitseminar	1		1.-2.	2	5	
1.3	Tutorium zu 1.1 mit Fokus auf den Förderschwerpunkt (FSP) LE	1		1.	2	2	
1.4	Bericht zum Orientierungspraktikum in B 1.2		1	1.-2.		2	
B2 – Psychologische, sozialwissenschaftliche und kinder- und jugendpsychiatrische Grundlagen							
B2		3	1	2.-3.	6	11	
2.1	Psychologie für Pädagogen	1		2.	2	3	
2.2	Bildung und Gesellschaft	1		2.	2	3	

Nr.	Modultitel	SL	PL	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
2.3	Kinder- u. jugendpsychiatrische Grundlagen im FSP ESE	1		2.	2	3	
2.4	Klausur zu 2.1 ¹		1	3.		2	
2.5	Klausur zu 2.2 ¹			3.			
B3 – Unterrichtsgestaltung und individuelle Förderung							
B3		2	1	4.-5.	4	8	B1
3.1	Grundlagen des Erziehens, Unterrichtens und Lernens im FSP ESE	1		4.	2	3	
3.2	Grundlagen des Beurteilens, Beratens und Förderns im FSP ESE	1		5.	2	3	
3.3	Prüfungsleistung zu 3.1 oder zu 3.2 (nach Wahl)		1	4.o.5.		2	
BfP – Berufsfeldpraktikum							
BfP	Berufsfeldpraktikum	-	-	(ab) 4.	-	3	
B4-G – (Früh)kindliche Bildungs- und Lernprozesse							
B4-G		2	-	2.-3.	4	6	
4.1	Bildung in der frühen Kindheit	1		2.	2	3	
4.2	(Lern)Forschung im Vor- und Grundschulbereich des FSP LE	1		3.	2	3	
B5-G Umgang mit Vielfalt in der Grundschule							
B5-G		2	1	5.-6.	4	7	B1
5.1	Heterogenität im FSP LE	1		5.	2	3	
5.2	Schul- und Unterrichtsentwicklung im FSP LE	1		6.	2	3	
5.3	Prüfungsleistung zu 5.1 oder 5.2 (nach Wahl)		1	5.o.6.		1	
B6 Vertieftes Studium zu förderpädagogischen Grundlagen							
B6				3.-6.	8	12	
6.1	Vertiefende Einführung in die Heil- und Sonderpädagogik am Beispiel des FSP LE	1		3.	2	2	
6.2	Integration und Inklusion im FSP LE	1		4.	2	2	
6.3	Grundlagen der Didaktik im FSP LE	1		5.	2	3	
6.4	Grundlagen der Didaktik im FSP ESE	1		6.	2	3	
6.5	Prüfungsleistung zu 6.3 und 6.4		1	6.		2	
BP – Bachelorarbeit							
BP	Bachelorarbeit	-	1	6.	-	8	B1, B2, B3

¹ Die Prüfungsleistung wird aufgrund der Divergenz der beteiligten Disziplinen kumulativ abgelegt. Beide Teilprüfungsleistungen müssen voneinander unabhängig bestanden werden.

§ 7

Studien- und Prüfungsleistungen

Für den erfolgreichen Abschluss der einzelnen Module und die Vergabe von Leistungspunkten sind Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen.

1. Studienleistungen

Studienleistungen dienen zur Selbstkontrolle des Studienerfolgs der Studierenden; ferner dienen sie dazu, Praktiken des forschenden Lernens einzuüben, verschiedene Text- und Vortragsformate zu erproben, die in den Seminaren erworbene Kompetenzen und Wissensbestände selbständig zu vertiefen und ggf. Informationen und Materialien für die weitere Seminardiskussion zu erstellen und somit zum kollektiven Kompetenz- und Wissenserwerb der Lerngruppe beizutragen. Dabei können Studienleistungen ggf. der Vorbereitung auf die Prüfungsleistung dienen und zur individuellen Profilbildung innerhalb eines Moduls beitragen.

Für den Erwerb von 3 LP für eine Lehrveranstaltung einschließlich der Studienleistung sind insbesondere folgende Erbringungsformen der Studienleistungen vorgesehen:

1. Qualifizierte mündliche Teilnahme,

2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) (ca. 30-45 Minuten),
3. Kurzreferat (ca. 15 Minuten),
4. kurze schriftliche Leistung (ca. 6-8 Seiten),
5. mündlicher Test (ca. 15 Minuten), Arbeitsproben und Portfolios, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf.

Bei der Wahl weiterer Formen sind das Ziel der Studienleistung und der vorgegebene Umfang zu berücksichtigen. Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulhandbücher. Sofern für eine Studienleistung mehr oder weniger LP vergeben werden sollen, muss der Arbeitsaufwand entsprechend angepasst werden.

Fristen, Umfang und Form (sofern nicht eindeutig im Modulhandbuch geregelt) werden den Studierenden zu Beginn des Semesters mitgeteilt.

2. Prüfungsleistungen

Für den Erwerb von Prüfungsleistungen sind im Umfang von 3 LP insbesondere folgende Erbringungsformen vorgesehen:

1. Hausarbeit (ca. 12-16 Seiten),
2. schriftlich ausgearbeitetes Referat (ca. 8-12 Seiten),
3. Projektbericht (ca. 8-12 Seiten),
4. mündliche Prüfung (ca. 30-45 Minuten),
5. Klausur (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und Klausur im Antwortwahlverfahren, vgl. § 9 der Prüfungsordnung) (ca. 45-90 Minuten),
6. eine Kombination aus den genannten Erbringungsformen oder alternative Formen der Leistungsfeststellung, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf.

Fristen, Umfang und Form (sofern nicht eindeutig im Modulhandbuch geregelt) werden den Studierenden zu Beginn des Semesters mitgeteilt.

Die Arbeitsleistung wird entsprechend der zu erwerbenden Leistungspunkte angepasst.

§ 8

Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit

Sofern die Bachelorarbeit in den Bildungswissenschaften des Bachelorstudiums für das Lehramt an Grundschulen mit integrierter Förderpädagogik geschrieben wird, werden dazu Studierende zugelassen, die die Module B1, B2 und B3 erfolgreich abgeschlossen haben. Die entsprechenden Vorgaben des §11 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen bleiben unberührt.

§ 9

Bachelorarbeit

Wird die Bachelorarbeit im Fach Bildungswissenschaften des Bachelorstudiums für das Lehramt an Grundschulen mit integrierter Förderpädagogik geschrieben, beträgt der Anteil der Arbeit 8 LP.

§ 10

Studienverlaufsplan Lehramt an Grundschulen mit integrierter Förderpädagogik:

Studienverlaufspläne dienen zur Orientierung. Veranstaltungen und Leistungspunkte können unter Berücksichtigung der Studienordnung auch in anderer Reihenfolge besucht und erworben werden.

Semester	B1 (11 LP) Pädagogische Arbeitsfelder	B2 (11 LP) Psychologische, sozialwissenschaftliche und kinder- und jugendpsychiatrische Grundlagen	B3 (8 LP) Unterrichtsgestaltung und individuelle Förderung	B4 G (6 LP) (Früh)kindliche Bildungs- und Lernprozesse	B5 G (7 LP) Umgang mit Vielfalt in der Grundschule	B6 (12 LP) Vertieftes Studium zu förderpädagogischen Grundlagen	BfP (3 LP)	SWS/LP
1.	Einführung in die EW (2 LP)							6/11
	Orientierungspraktikum (3 LP)							
	Begleitseminar zum OP (2 LP)							
	Tutorium zur Vorlesung mit Fokus auf den FSP LE (2 LP)							
	Praktikumsbericht (2 LP)							
2.		Psychologie für Pädagogen (3 LP)		Bildung in der frühen Kindheit (3 LP)				6/9
		Bildung und Gesellschaft (3 LP)						
3.		Kinder- u. jugendpsychiatrische Grundlagen im FSP ESE (3 LP)		(Lern)Forschung im Vor- und Grundschulbereich des FSP LE (3 LP)		Vertiefende Einführung in die Heil- und Sonderpädagogik am Beispiel des FSP LE (2 LP)		6/10
		Klausur (2 LP)						
4.			Grundlagen des Erziehens, Unterrichtens und Lernens im FSP ESE (3 LP)			Integration und Inklusion im FSP LE (2 LP)	Berufsfeldpraktikum (3 LP)	4/5
5.			Grundlagen des Beurteilens, Beratens und Förderns im FSP ESE (3 LP)		Heterogenität im FSP LE (3 LP)	Grundlagen der Didaktik im FSP LE (3 LP)		6/11
			Prüfungsleistung (2 LP)					
6.					Schul- und Unterrichtsentwicklung im FSP LE (3 LP)	Grundlagen der Didaktik im FSP ESE (3 LP)		4/9
					Prüfungsleistung (1 LP)	Prüfungsleistung zu 6.3 und 6.4 (2 LP)		
							+3 LP	32/58

§ 11

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Fachspezifische Bestimmung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2011 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Lehrerbildungsrates vom 29.Oktober 2012 und 13. Mai 2013.

Siegen, den 22. Mai 2013

Der Rektor

gez.

(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)